

Reithallen – und Stallordnung

1. Der Aufenthalt auf der gesamten Anlage des Reit- und Fahrvereins Vöhl e. V. und die Benutzung der Reitanlage erfolgt auf eigene Gefahr, eine Haftung des Reit- und Fahrverein Vöhl e. V. besteht nicht.
2. Fahrzeuge sind auf dem Vereinsgelände so abzustellen, dass Zugänge zu Stall, Reithalle, Reiterstübchen und Plätzen nicht beeinträchtigt werden.
3. In der Reithalle und im Stall ist das Rauchen strengstens verboten.
4. Hunde sind unbedingt an der Leine zu halten.
5. Müll ist getrennt in die dafür vorgesehenen Behältnisse zu entsorgen.
6. Bei der Benutzung der Reitanlage und der Reithalle sind die Regeln der Bahndisziplin zu beachten.
7. Decken, Jacken usw. sind außerhalb der Reithalle abzulegen.
8. Während der Benutzung der Reithalle ist die Zugangs- und Bandentür geschlossen zu halten.
9. Hindernismaterial ist nach Gebrauch ordentlich wegzuräumen, so dass es beim Reiten nicht behindert.
10. Wird in der Reithalle geritten, darf nicht gesprungen und nur maximal ein Pferd longiert werden. Der Longierzirkel ist innerhalb eines Zirkels anzulegen.
11. Vom Verein anberaumte Trainings- oder Veranstaltungsmaßnahmen haben Vorrang.
12. Jeder Benutzer der Reithalle hat den von seinem Pferd in der Bahn hinterlassenen Mist schnellstmöglich zu entfernen.
13. Nach Verlassen der Reithalle sind die Pferdehufe auszukratzen und das Material in die Reithalle zurückzukehren. Die Türen sind geschlossen zu halten.
14. Im Stall ist den Anweisungen des Futtermeisters Folge zu leisten.
15. Während der Fütterungszeiten ist die Stallgasse möglichst frei zu halten.
16. Die Pferdehufe sind vor Verlassen der Pferdebox auszukratzen.
17. Pferde sind auf der Stallgasse nach beiden Seiten anzubinden.
18. Das Putzzeug soll nicht an den Boxenwänden ausgeklopft werden.
19. Die Anbindestelle ist sauber zu verlassen.
20. Das Säubern von Sattelzeug oder sonstigen Ausrüstungsgegenständen hat nicht auf den Toiletten zu erfolgen.
21. Sattel-, Putzzeug und Decken sind nicht im Stall zu lagern. Die dafür vorgesehene Sattelkammer ist geschlossen, sauber und ordentlich zu halten.
22. Beschädigungen und Verunreinigungen der Boxen, Wände und Fenster sind zu beseitigen.
23. Das Entmisten einer belegten Pferdebox hat zumindest zweimal wöchentlich zu erfolgen. Der Mist ist in den dafür vorgesehenen Container zu verbringen. Der Weg zur Miste ist sauber zu halten.
24. Bei Frost sind die Fenster geschlossen, andernfalls zur ordnungsmäßigen Belüftung des gesamten Stalles offen zu halten.
25. Stallruhe ist ab 22.00 Uhr.
26. Wiederholte Zuwiderhandlungen gegen diese Reithallen- und Stallordnung können zum Vereinsausschluß führen.

Der Vorstand des Reit- und Fahrvereins Vöhl e. V.